

MIETVERTRAG

Zur Vermietung/Überlassung von dem Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen „MT ALTI_“

Fahrer (Fahrzeugnutzer)

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Führerscheinnummer: _____

Zusatzfahrer (2. Fahrzeugnutzer)

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Führerscheinnummer: _____

ALTERSBERGER
Driving Experience

Tarif

x

x

x

x

x

x

Von: (Datum, Uhrzeit): _____ bis _____

zum Preis von: _____

§1 Überlassungszeitraum und Vereinbarungen

1. **Rahmendaten** ALTERSBERGER Driving Experience überlässt dem Fahrer das Fahrzeug leihweise zur Nutzung in der nachfolgend ausgewählten Variante. (Bitte eine auswählen!) Der/Die Fahrer stimmen der Vertragsbedingungen, den Sicherheitshinweisen (siehe Aushang) als auch den AGB zu.
2. **Verbindlichkeit der Vereinbarungen** zwischen Fahrer und ALTERSBERGER Driving Experience vereinbarten und bestätigten Daten zu Zeitpunkt und Ort der Übergabe des Fahrzeugs sowie Nutzungs- Tarifs gelten als verbindlich. Der Fahrer ist zur Nutzung des Fahrzeugs nur in dem Zeitraum berechtigt, für den es vereinbart ist.
3. **Nichteinhaltung des Überlassungszeitraums** Kann die ALTERSBERGER Driving Experience oder der Fahrer den vereinbarten Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe/-rückgabe nicht einhalten, so hat er die andere Partei umgehend zu kontaktieren. Bei Überschreitung der vereinbarten Überlassungsdauer werden dem Fahrer gemäß Tarif sowie die zusätzlichen Kosten (Versicherung, Ersatzbeschaffung, Rücktransport, ect.) verrechnet. Während der Mietdauer besteht kein Anspruch auf Zeitgutschrift.

§2 Berechtigung zur Fahrt und Überlassung

1. **Berechtigung zur Fahrt** Fahrberechtigt sind Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind und alle darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen der ALTERSBERGER Driving Experience einhalten. Der/Die Fahrer erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde. Der/Die Fahrer verpflichten sich, bei einem Fahrverbot/Führerscheinentzug während der Überlassung das Fahrzeug nicht mehr zu führen und ALTERSBERGER Driving Experience darüber zu informieren. Fahrberechtigt ist zudem ausschließlich der/die oben genannte Fahrer. Die Fahrzeugweitergabe an Dritte ist untersagt. Der Fahrer haftet dann der ALTERSBERGER Driving Experience für im Zusammenhang mit der Nutzung durch Dritte verursachte Schäden genauso, wie wenn er selbst der Fahrer gewesen wäre.
2. **Berechtigung zur Überlassung** Die Überlassung des Fahrzeugs erfolgt dann, wenn die Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Überlassung gewährleistet ist. Dies gilt für die allgemein geltenden Vorschriften zur Zulassung zum Straßenverkehr. Das Fahrzeug ist für jeden Überlassungs- vorgang in einem straßentauglichen Zustand. ALTERSBERGER Driving Experience sichert zu, dass das Fahrzeug den Vollkasko-Versicherungsschutz aufweist.

§3 Abholung

1. **Mitführen und Vorzeigen eines gültigen Führerscheins** Der/Die Fahrer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen und diese vor Fahrtantritt der ALTERSBERGER Driving Experience vorzuzeigen sowie eine Kopie davon auszuhandigen. ALTERSBERGER Driving Experience kann zur Überzeugung der Identität des Fahrers ggf. zusätzlich einen amtlichen Lichtbildausweises verlangen.
2. **Überprüfen des Fahrzeugs und Dokumentation** Der Fahrer überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des E-Fahrzeugs und teilt der ALTERSBERGER Driving Experience eventuelle Mängel und Schäden unverzüglich und schriftlich vor Übernahme des E-Fahrzeugs im Übergabeprotokoll mit. Vereinbart wird, dass das E- Fahrzeug ausschließlich die im Überlassungsprotokoll vermerkten Schäden aufweist. Bereits vorhandene Beschädigungen und technische Mängel werden im Überlassungsprotokoll dokumentiert. Zudem müssen der Name des Fahrers, Datum und Zeitpunkt der Übernahme sowie der Kilometerstand vor Fahrtbeginn im Protokoll vermerkt werden. Das von ALTERSBERGER Driving Experience und Fahrer auszufüllende und zu unterzeichnende Überlassungsprotokoll einschließlich individueller Vereinbarungen ist integrierter Bestandteil der Überlassungsvereinbarung.
3. **Fahrzeugeinweisung** Der Fahrer erklärt, umfassend auf den Betrieb des E-Fahrzeugs eingeschult worden zu sein. Technische Bedienelemente und auch spezifische Fahrzeugeigenheiten wurden erklärt und liegen auch in der Fahrzeugmappe bei.

4. **Rücktritt und Schadensersatz** ALTERSBERGER Driving Experience kann jederzeit vor Fahrtantritt die Überlassung verweigern bzw. von der vereinbarten Nutzung zurücktreten (z.B. fehlendes Vertrauen, nicht ausreichende Fahrtüchtigkeit des Fahrers oder Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs). Der Fahrer hat in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf Durchsetzung der Überlassung bzw. Nutzung. In jedem Fall ergibt sich für den Fahrer kein Anspruch auf Schadensersatz bei nicht Zustandekommen der Überlassung. Die ALTERSBERGER Driving Experience ist nicht verpflichtet, den entrichteten Preis zurück zu zahlen, sie hat Anspruch auf Schadensersatz.

§4 Fahrzeugnutzung und Reparaturen

Nutzung Der Fahrer verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Zudem verpflichtet sich der Fahrer das Fahrzeug im Sinne des Halters pfleglich, materialschonend, rücksichtsvoll und ausschließlich nach Straßenverkehrsordnung zu benutzen. Das Fahrzeug ist stets ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Jegliche optische oder technische Veränderung am Fahrzeug ist untersagt. Soweit nicht anders vereinbart, sind das Rauchen im Wagen und der Transport von Tieren untersagt. Verstößt der Fahrer gegen seine vertraglichen Pflichten, so haftet er persönlich und unbeschränkt. Der Fahrer darf ohne ausdrückliche Genehmigung der ALTERSBERGER Driving Experience nicht ins Ausland fahren. Rennstreckenfahrten sind untersagt.

Betriebsfähigkeit Der Fahrer muss die Betriebs- und Verkehrstüchtigkeit, vor Inbetriebnahme, sicherstellen. Das umfasst mindestens das Nachtanken des Fahrzeugs und bei Bedarf die Überprüfung von Betriebsflüssigkeiten und des Reifendrucks während des Überlassungszeitraums und die entsprechende Durchführung von angemessenen Abhilfemaßnahmen durch autorisierte Servicetechniker, insbesondere bei entsprechenden Warnhinweisen durch Anzeigen im Fahrzeug. Pannen und Reparaturen Besteht die Notwendigkeit von Reparaturarbeiten am Fahrzeug, hat der Fahrer die ALTERSBERGER Driving Experience darüber zu informieren und dessen Einverständnis einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein Notfall vorliegt wobei in diesem Fall der Fahrer die ALTERSBERGER Driving Experience unverzüglich darüber zu informieren hat und ausschließlich autorisierte Servicetechniker Reparaturen durchführen dürfen. Reparaturkosten, die der Fahrer durch falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er der ALTERSBERGER Driving Experience zu ersetzen. Reparaturkosten, die nicht auf einer Fehlbedienung des Fahrzeuges oder auf übermäßigen, fahrbedingten Verschleiß seitens des Fahrers beruhen, trägt ALTERSBERGER Driving Experience. Angemessene Kleinreparaturen, die zur Ermöglichung der weiteren Nutzung erforderlich werden, können durch den Fahrer mit Einverständnis von ALTERSBERGER Driving Experience bis zu EUR100,00 durchgeführt bzw. veranlasst werden. Eine Quittung über diese Aufwendungen ist bei Rückgabe des Fahrzeuges der ALTERSBERGER Driving Experience vorzulegen. Ohne Quittung sind die getätigten Ausgaben nicht ersatzfähig.

§5 Kraftstoff Tankfüllung & Reinigung

Füllmenge Der Fahrer verpflichtet sich, das Fahrzeug vor der Rückgabe mit min. 50 km Reichweite zurückzugeben. Die fehlende Kraftstoffmenge wird dem Fahrer in Rechnung gestellt. Sollte das Fahrzeug aufgrund einer leeren Batterie abgeschleppt werden müssen, dabei ist es egal ob es sich um ein vom Kunden bestelltes Abschleppunternehmen handelt oder der Abschleppvorgang von ADE durchgeführt wird, so ist mindestens die Kautionshöhe von 500€ fällig.

Reinigung Der Fahrer verpflichtet sich, das Fahrzeug sauber zu halten und gereinigt bei der Übergabe zurück zu übergeben. Bei Verschmutzung hat die ALTERSBERGER Driving Experience das Recht, EUR 80,00 (innen) bzw. EUR 120,00 (innen/ausen) als entstandenen Mehrgebühren dem Fahrer in Rechnung zu stellen.

§6 Rückgabe

Rückgabe Der Fahrer ist verpflichtet, zum Ablauf des vereinbarten Überlassungszeitraums das Fahrzeug, die Schlüssel, Dokumente sowie alle zum Fahrzeug mit übergebenen Gegenstände ordnungsgemäß an ALTERSBERGER Driving Experience zurück zu übergeben.

Dokumentation Die Rückgabe gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn Fahrer und ALTERSBERGER Driving Experience das Überlassungsprotokoll gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben haben. Dazu müssen unter anderem das Datum und der Zeitpunkt der Rückgabe sowie der Kilometerstand nach Fahrtende vermerkt sein, sowie insbesondere neue Schäden, die während des Überlassungszeitraums hinzugekommen sind, eingetragen werden. Für zum Zeitpunkt der Rückgabe vorhandene Schäden, die zuvor bei der Übergabe nicht dokumentiert wurden und deren Verursachung nicht eindeutig zuordenbar ist, liegt das Risiko und die Beweislast beim Fahrer. Für Schäden, die bei der Rückgabe nicht dokumentiert wurden und ALTERSBERGER Driving Experience erst später in Kenntnis erlangt, kann der Fahrer haftbar gemacht werden.

§7 Verkehrsverstöße

Verantwortung Für Verkehrsverstöße, die während des Überlassungszeitraums begangen wurden, ist der Fahrer verantwortlich. Für die daraus eintretenden rechtlichen Folgen hat der Fahrer einzustehen und ALTERSBERGER Driving Experience von Verpflichtungen zu entbinden. Für die Zustellung eventuell später eingehender Bescheide (zu Abgaben, Buß- oder Strafgeboten), sind im Fahrzeugprotokoll die entsprechenden korrekten Angaben zu Person und Anschrift zu machen.

§8 Unfälle, Schäden und Haftung

Unfälle und Schäden Unfälle und Schäden im Zusammenhang mit dem Fahrzeug sind vom Fahrer unverzüglich der ALTERSBERGER Driving Experience mitzuteilen. Jedenfalls ist eine polizeiliche Unfallaufnahme zu veranlassen. Eine Anerkennung gegnerischer Ansprüche ist untersagt. Die Fortsetzung der Fahrt nach Unfällen oder erheblichen Schäden ist bei fehlender Verkehrstauglichkeit untersagt. Der Fahrer ist zur aktiven Mithilfe bei der Aufklärung von Unfällen verpflichtet. Der Fahrer haftet ALTERSBERGER Driving Experience gegenüber für sämtliche während der Nutzungsdauer am Fahrzeug eingetretenen Schäden – dies verschuldensunabhängig. **Die Schaden- ersatzpflicht erstreckt sich auch auf allfällige Versicherungsprämien erhöhungen (Bonus-Malus-System).**

Haftung Eine Haftung der ALTERSBERGER Driving Experience für Sach- und Personenschäden wird ausgeschlossen. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für Unfälle noch sonstige Ereignisse während der Mietdauer haftet und erklärt, umfassend auf den Betrieb des E-Fahrzeuges eingeschult worden zu sein.

§9. Entgelt

1. **Abrechnung** Der Fahrer verpflichtet sich, für den vereinbarten Überlassungszeitraum das vereinbarte Entgelt (Leihgebühr) an ALTERSBERGER Driving Experience zu zahlen. Je nach Nutzungsvariante ist das Entgelt sofort bei Fahrzeugübergabe ausschließlich in BAR zu bezahlen.
2. Als **Kaution** übergibt der Fahrer der ALTERSBERGER Driving Experience EUR 500,00 in BAR Die Kaution kann von ALTERSBERGER Driving Experience für alle Arten wie z.B. Miete, Schäden, Reparatur, Abnutzung, Versicherung, Zusatzleistungen ect. Bis zur Endabrechnung (ggfl. Versicherungsabrechnung) einbehalten werden.
3. **Reinigung:** Bei nicht gereinigter Rückgabe, werden Ihnen EUR 80,00 für Innenreinigung oder EUR 120,00 für Komplettreinigung (innen & außen) verrechnet.
4. **Selbstbehalt:**
P85: bei Fahrern über 25 Jahre: 1.000€, bei Fahrern unter 25: 1400€.
P90DL: bei Fahrern über 25 Jahre: 1.500€, bei Fahrern unter 25: 1.900€.

§10 Schlussbestimmungen

1. **Salvatorische Klausel** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
2. **Die Dokumente „Sicherheitsbestimmungen“ als auch „Fragen und Antworten“ sind Teil des Mietvertrages. Dem Kunde wurde je ein physisches Exemplar ausgehändigt (oder auf www.altersberger.uk/tesla-mieterinformationen).**
3. **AGB** Es gelten die ausgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen – allgemeinen Mietinformationen.

§11 Sonstige Notizen:

(Ort & Datum)

(ALTERSBERGER Driving Experience)

(Unterschrift Fahrer 1 & 2)